

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133
der Landeshauptstadt München
Theodor-Fischer-Straße (südlich),
Pasinger Heuweg (östlich).
- Schule und Haus für Kinder Theodor-Fischer-Straße -**

hier:

**Theodor-Fischer-Straße zwischen Pasinger Heuweg und Stieglstraße
– erstmalige Herstellung,
Aufweitung der Fahrbahn des Pasinger Heuweges
zwischen Theodor-Fischer-Straße und Jennerstraße
sowie
östliche Gehbahn entlang des Pasinger Heuweges
zwischen Theodor-Fischer-Straße und Auenbruggerstraße
– Umbau**

im 23. Stadtbezirk Allach - Untermenzing

Projektkosten (Kostenobergrenze):
3.500.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14490

Anlagen

- Übersichtsplan
- Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133
- Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 21.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 12.12.2018 für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133 Theodor-Fischer-Straße (südlich), Pasinger Heuweg (östlich) die Billigung und vorbehaltliche Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13565). Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2133 rechnet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Frühjahr 2019.

Der Bebauungsplan regelt den Schulbau und setzt die Straßenbegrenzungslinien fest. Die Erweiterung des Straßenraumes ermöglicht für den Hol- und Bringverkehr zusätzliche Parkflächen.

Der geplante Schulstandort wird über die Theodor-Fischer-Straße und den Pasinger Heuweg erschlossen. Um dem zu erwartenden zunehmenden Verkehrsaufkommen und der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ist es erforderlich, die Theodor-Fischer-Straße zwischen Pasinger Heuweg und Stieglstraße erstmalig herzustellen (mit beidseitigen Gehbahnen) sowie den Pasinger Heuweg zwischen Theodor-Fischer-Straße und Auenbruggerstraße umzubauen. Dies soll zeitnah zum geplanten Schulbeginn im September 2021 erfolgen.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Entlang der Theodor-Fischer-Straße im Bereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2133 erfolgt der Ausbau des Straßenraumes innerhalb der Straßenbegrenzungslinien mit beidseitigen Gehbahnen sowie einer Fahrbahn in ausreichender Breite.

Zur Abwicklung des Bring- und Holverkehrs wird entlang der Fahrbahn eine Längsparkbucht für ca. 20 Fahrzeuge alternierend mit Baumpflanzungen errichtet. Im weiteren Verlauf wird die Theodor-Fischer-Straße bis zur Stieglstraße mit beidseitigen Gehbahnen und einer Fahrbahn in ausreichender Breite ausgebaut.

Entlang des Pasinger Heuweges wird zwischen Theodor-Fischer-Straße und Auenbruggerstraße eine durchgehende Gehbahn auf der Ostseite errichtet, um die Schulwegsicherheit zu gewährleisten.

Die Fahrbahn wird busgerecht gestaltet und somit die Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des Busverkehrs geschaffen.

Die Bushaltestelle „Pasinger Heuweg“ der Linie 164 wird im Zuge des Schulneubaus verlegt, um den Schülern eine Anbindung an den ÖPNV ohne Querung des Kreuzungsbereichs mit der Theodor-Fischer-Straße zu ermöglichen. Sie wird barrierefrei ausgebaut und entsteht auf der östlichen Seite des Pasinger Heuwegs unmittelbar vor der Schule. Im Bereich der Haltestelle wird die Gehbahn aufgeweitet, um den wartenden Schülerinnen und Schülern ausreichend Platz zu schaffen.

Die Baumaßnahmen im Straßenraum sollen bis zum Schuljahresbeginn 2021/22 fertiggestellt sein. Die Baudurchführung ist abhängig vom Baufortschritt der Hochbaumaßnahme.

3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen ermittelt.

Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 3.500.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von 500.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um jährlich 18.800 €, da sich die vorhandene Verkehrsfläche um ca. 2500 m² vergrößert.

Einmalige Folgekosten für eventuelle Spartenumlegungen und Entsorgungskosten für verunreinigtes Bodenmaterial können erst im Zuge der Projektplanung ermittelt werden.

Grunderwerb ist nicht erforderlich, da sich der Grund innerhalb der Straßenbegrenzungslinien in städtischem Besitz befindet.

Im Abschnitt der Theodor-Fischer-Straße zwischen Lossenstraße und Stieglstraße werden teilweise Flächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien privat genutzt. Diese sind im Zuge der Baumaßnahmen durch die Nutzer freizumachen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

4. Finanzierung

Um mit den Planungen sofort beginnen zu können und um den geplanten Projektablauf bis zum Baubeginn und damit insbesondere die Fertigstellung zum Schuljahr 2021/2022 einzuhalten, muss über die Beschlussvorlage jetzt entschieden werden. Bei einer Befassung des Stadtrates im Rahmen des Eckdatenverfahrens würde sich der Baubeginn und damit die Fertigstellung des Projektes um ca. 5 Monate verzögern.

Die Maßnahme „Theodor-Fischer-Straße / Pasinger Heuweg“ ist bisher mit Planungskosten in Höhe von 20.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1680 (Rangfolge Nr. 73) enthalten. Das Baureferat wird die Projektkosten in Höhe von 3.500.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 500.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 anmelden.

Das Baureferat wird sich nach Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung die in 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 80.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ 2019 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch ergibt sich keine unterjährige Budgetausweitung.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestelle ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartende Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG). Über die Höhe der Zuwendung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing hat jedoch Abdrucke der Vorlage zu seiner Information erhalten und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Planungsschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 in Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

MIP neu:

„Theodor-Fischer-Straße/Pasinger Heuweg“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1680, Rangfolge-Nr. 73

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	3.000	20	2.980	80	650	1.300	950			
B	Summe	3.000	20	2.980	80	650	1.300	950	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.000	20	2.980	80	650	1.300	950	0	0	0
Nachrichtlich Risikoreserve		500		500					500		

Die Risikoreserve in Höhe von 500.000 Euro wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 80.000 Euro aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 "Pauschale, Vorlaufende Planungskosten" 2019 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Den Ausführungen zur Dringlichkeit (Ziffer 4 des Vortrages) wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, H6, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T1/VI-OBL, T 2, T 3, T Z, T Z/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1/VI-W
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.